

Sehr geehrte Betreiberin, sehr geehrter Betreiber,

bitte beachten Sie bei der Nutzung von Trinkwasseranschlüssen auf Veranstaltungen oder Volksfesten folgende wichtige Punkte:

1. Nur zugelassene Materialien verwenden

- Verwenden Sie **nur Trinkwasserschläuche**, die für den Kontakt mit Trinkwasser zugelassen sind.
→ Erkennbar an der Kennzeichnung „für Trinkwasser geeignet“, **DVGW-geprüft** oder **DIN 2001-2**.

Beispiel Konformitätszeichen der DVGW:



- **Gartenschläuche, Baumarktschläuche, Druckschläuche oder Schlauchleitungen für Lebensmittel sind unzulässig und dürfen nicht benutzt werden!**
- Alle Armaturen, Dichtungen und Kupplungen müssen ebenfalls **trinkwassergeeignet** sein.
- Die verwendeten festen Leitungen oder Schlauchleitungen müssen lichtundurchlässig, UV-beständig oder -geschützt und ausreichend druckbeständig (10 bar) sein.
- **Schläuche mit abgelaufener Zulassung:** Seit dem 21 März 2021 verloren viele bisher eingesetzte Trinkwasserschläuche ihre Zulassung, da ihre Prüfzeugnisse veraltet waren oder die neuen KTW Anforderungen nicht mehr erfüllten. Achten Sie darauf, dass der Schlauch eine aktuelle KTW Zulassung hat.

Die Nachweise über geeignete, zugelassene Trinkwasserschläuche müssen vor Ort dem Gesundheitsamt vorgelegt werden.

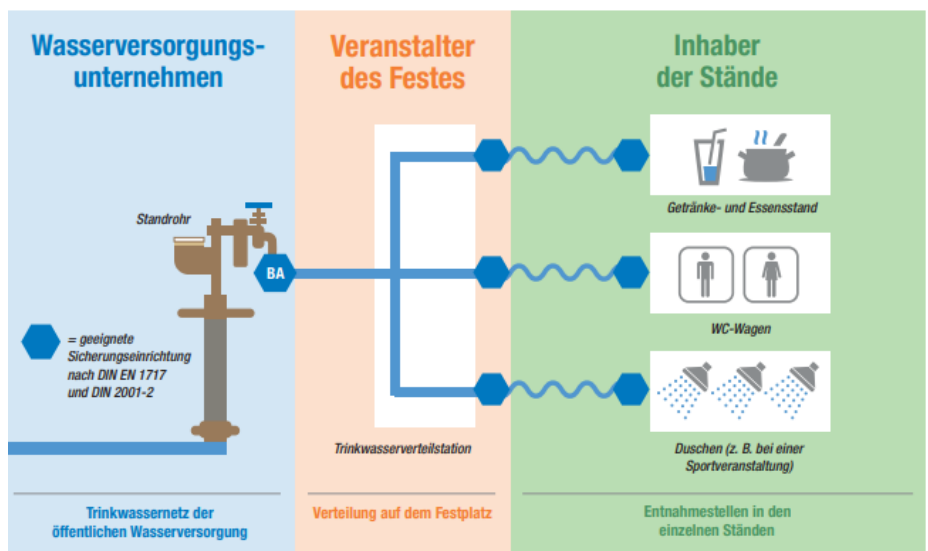
2. Vorbereitung der Schläuche

- **Vor der Inbetriebnahme müssen alle Trinkwasserschläuche desinfiziert werden.** Die Schläuche müssen gemäß Arbeitsblatt DVGW W291 desinfiziert werden. Die zugelassenen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln sind dort ebenfalls aufgelistet. Für die Desinfektion ist ein Nachweis erforderlich.
- Bis zum Anschluss an die Wasserversorgung sind die **Schlauchenden mit sauberen Schutzkappen** zu versehen, um eine Verunreinigung zu vermeiden.
- Achten Sie darauf, dass die Schläuche **nicht auf dem Boden liegen** oder in Schmutz/Pfützen geraten.

3. Richtiger Anschluss an die Trinkwasserverteilung

- Schließen Sie Ihre Anlage **nur an die vorgesehenen Trinkwasserverteiler** des Veranstalters oder der Gemeinde an.
- Der Anschluss muss **mittels Sicherungseinrichtung gegen Rückfluss** (z. B. Rückflussverhinderer) erfolgen, damit kein verunreinigtes Wasser in das Netz gelangen kann.
- Die Anschlusspunkte dürfen **nicht selbstständig verändert oder erweitert** werden.

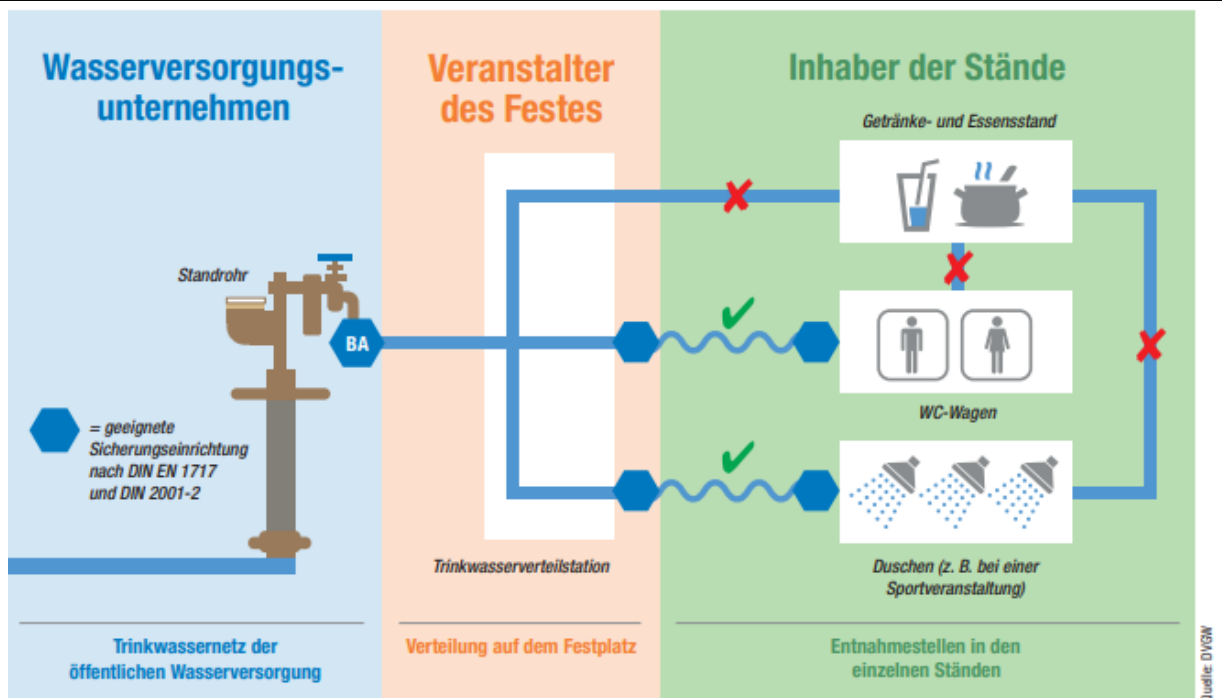
Richtiger Anschluss:



Jeder Stand benötigt **seinen eigenen Anschluss** am Verteiler und darf **nicht** mit anderen Ständen verbunden sein.



Falscher Anschluss



Hier sind mehrere Stände miteinander verbunden, dies ist unzulässig.



4. Sauberkeit und Hygiene im Betrieb

- Prüfen Sie die Anlage **vor und während der Veranstaltung** regelmäßig auf Schäden, Undichtigkeiten oder Verschmutzungen.
 - Lassen Sie das Wasser **vor der ersten Nutzung ablaufen**, bis es kühl und klar ist.
 - **Schläuche nach jeder Veranstaltung reinigen, desinfizieren und trocken lagern.**
-

5. Anzeigepflicht § 11 trinkwV

Sie als Betreiber ihres Standes (zeitweiliger Wasserversorgungsanlage) sind verpflichtet dem Gesundheitsamt schriftlich oder elektronisch (per Mail an: hygiene@kreis-bad-duerkheim.de) folgendes anzuzeigen:

1. Die Errichtung der Wasserversorgungsanlage (wann wurde der Stand gekauft, wer ist Eigentümer)
2. Die Inbetriebnahme und die Wiederinbetriebnahme der Wasserversorgungsanlage (wann wurde ihr Stand in Betrieb genommen, bzw. wann beginnt die Standzeit auf dem Fest),
3. Die voraussichtliche Dauer des Betriebs der Wasserversorgungsanlage (wie lange wird der Stand auf einem Fest benutzt)

6. Verantwortung

Sie als Betreiber sind für die **einwandfreie Beschaffenheit der Trinkwasserinstallation hinter dem Anschluss/Verteiler** verantwortlich. Die aufgezählten Punkte sind gesetzliche Vorgaben und dienen Ihrer eigenen Sicherheit und dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Bei Verstößen gegen die Trinkwasserverordnung können Maßnahmen durch das Gesundheitsamt erfolgen.